

Stefanie Reisinger
T +43 5552 6136 51224

Zahl: BHBL-II-960-87/2023-23
Bludenz, am 17.01.2024

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 17.07.2023 hat die ÖBB-Infrastruktur AG, Wien, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Vornahme von Ersatzneubauten mehrerer Masten zwischen den Mast Nrn 35 bis 71 der 110-kV-Bahnstromleitung UW-Bludenz - UW-Feldkirch in den Gemeindegebieten von Bürs, Bludenz, Nüziders, Ludesch, Thüringen und Bludesch angesucht.

Die Masten Nr 56, 57, 61, 62 und 63 kommen im Grundwasserschongebiet „Untere Lutz“ in den Gemeindegebiet von Ludesch und Bludesch zu liegen.

Mit Eingabe vom 16.01.2024 wurde bekanntgegeben, dass die Erneuerung der Masten Nrn 35 sowie 41 bis 44 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und somit derzeit nicht Gegenstand des Verfahrens bildet.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 07.02.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Zi-Nr 226, 2. OG), anberaumt.**

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde
veröffentlicht

von 18.01.2024 bis 07.02.2024

Stefanie Reisinger